

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Von den Böglingen waren zur Zeit der Unterbringung in Zwangserziehung 1450 (65,9 %) unter und 751 (34,1 %) über 14 Jahre alt; insbesondere standen im Alter von unter 6 Jahren 217, von 6 bis 9 Jahren 533, von 10 und 11 Jahren 360, von 12 und 13 Jahren 340, von 14 und 15 Jahren 372, von 16 und 17 Jahren 338 und von 18 und mehr Jahren 41 Böglinge. Am Jahreschluß 1912 waren 648 (29,4 %) Böglinge unter und 1553 (70,6 %) über 14jährig.

Der Religion nach gehörten 863 Böglinge (39,2 %) dem evangelischen, 1312 (59,6 %) dem katholischen, 14 dem altkatholischen Bekenntnis an; ferner waren 1 apostolisch, 3 israelitisch und 8 freireligiös. Von 1243 Böglingen (56,5 %) lebten zur Zeit der Unterbringung beide Eltern, von 343 (15,6 %) nur der Vater, von 538 (24,4 %) — worunter 241 uneheliche Kinder — nur die Mutter und 77 (3,5 %) waren Vollwaisen.

Als Grund der Unterbringung in Zwangserziehung war in 1105 Fällen (50,2 %) entweder die Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, ein ehelos oder unsittliches Verhalten der Eltern (BGB §§ 1666 und 1686) oder die Begehung einer strafbaren Handlung durch das Kind vor vollendetem 12. Lebensjahr (§ 55 des RStGB) angegeben. In 1082 weiteren Fällen (49,2 %) war die Zwangserziehung nötig geworden zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 bzw. 31. August 1900); 14 Böglinge (0,6 %) wurden auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses (§ 56 Abs. 2 des RStGB) in Zwangserziehung untergebracht.

Beim Eintritt in die Zwangserziehung kamen 1046 Böglinge (47,5 %) in Familien und 1155 (52,5 %) in Anstalten; am Jahreschluß 1912 waren 1278 (58,1 %) in Familien, 846 (38,4 %) in Anstalten, 22 (1,0 %) befanden sich im Gefängnis und 55 (2,5 %) waren flüchtig.

Von den am Jahreschluß 1912 in Zwangserziehung befindlichen 2201 Böglingen stammten nach dem Jahr der Aufnahme 1 aus 1897, 4 aus 1898, 1 aus 1899, 3 aus 1900, 37 aus 1901, 49 aus 1902, 47 aus 1903, 84 aus 1904, 100 aus 1905, 169 aus 1906, 129 aus 1907, 158 aus 1908, 263 aus 1909, 321 aus 1910, 361 aus 1911 und 474 aus 1912.

Im Laufe des Jahres 1912 traten 482 Böglinge, und zwar 315 Knaben und 167 Mädchen, in Zwangserziehung ein und schieden 311 (199 Knaben und 112 Mädchen) aus. 21 Knaben und 7 Mädchen wurden widerruflich, 24 Knaben und 21 Mädchen endgültig vor und 145 Knaben und 83 Mädchen mit der gesetzlichen Endzeit entlassen; 9 Knaben und 1 Mädchen gingen durch Tod ab. Von den Abgegangenen waren 14 unter und 297 über 14 Jahre alt; 13 waren weniger als 1 Jahr, 73: 1 bis 3 Jahre, 68: 3 bis 5, 124: 5 bis 10, 28: 10 bis 15 und 5 über 15 Jahre in Zwangserziehung gewesen. 216 Böglinge kamen aus Familien, 54 aus Anstalten, 13 waren zur Zeit der Entlassung im Gefängnis und 28 flüchtig. 94 Böglinge (55 Knaben und 39 Mädchen) kamen zu den Eltern, 7 (5 Knaben und 2 Mädchen) zu Verwandten, 148 (88 Knaben und 60 Mädchen) traten in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis, 2 Knaben und 1 Mädchen wurden wegen Krankheit in Anstalten verbracht, 10 Burschen kamen ins Gefängnis, 8 Jünglinge traten beim Militär ein, 1 Knabe und 2 Mädchen wanderten aus, 4 Mädchen verheirateten sich, 1 Mädchen wurde Kinderschwester und bei 21 Knaben und 2 Mädchen blieb die Art der Unterkunft fraglich, weil sie zur Zeit der Entlassung flüchtig waren.

Der Erfolg der Zwangserziehung wurde bei den 311 Abgegangenen für 192 (61,7 %) als befriedigend, für 76 (24,4 %) als zweifelhaft, für 39 (12,5 %) als unbefriedigend angegeben; für 4 (1,3 %) schon längere Zeit flüchtige Böglinge waren Angaben nicht zu machen.

Von den abgegangenen Böglingen ergriffen 255 einen Beruf, und zwar wurden von den männlichen Abgegangenen 31 landwirtschaftliche Knechte, 24 Tagelöhner, 16 Fabrikarbeiter, 9 Bäcker, je 6 Schmiede, Schreiner und Schneider; von den weiblichen Abgegangenen wurden 72 Mägde, je 10 Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen.

Die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1912 auf 176 037 M, wovon 102 036 M auf Anstalts- und 25 011 M auf Familienerziehung, 48 990 M aber auf die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen entfallen.

4. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1912.

Über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit wurden im Jahr 1912 von den Landeskommissären und Bezirksämtern im ganzen 3692 Urkunden ausgestellt, und zwar 3533 Aufnahme-, 152 Naturalisations- und 7 Wiederaufnahme-Urkunden; ferner erwarben 184 Personen die badische Staatsangehörigkeit durch Eintritt in den badischen Staatsdienst. Diese 3876 Ver-

leihungsurkunden betrafen 12232 Personen, fast dreimal mehr als im Jahr 1911, in dem 4101 Personen aufgenommen wurden. Von der Gesamtzahl der Aufgenommenen waren 6586 (53,8 %) männlich und 5646 (46,2 %) weiblich; 6499 (53,1 %) waren ledig, 5659 (46,3 %) verheiratet und 74 (0,6 %) verwitwet und geschieden. Nach der Religion waren 7035 (57,5 %) evangelisch, 4803 (39,3 %) katholisch und 394 (3,2 %) sonstiger Religion. Unter 14 Jahre alt wurden 4629 (37,3 %), von 14 bis unter 20 Jahre 841 (6,8 %), von 20 bis unter 45 Jahre 5877 (48,1 %) und über 45 Jahre alt 885 (7,2 %) ermittelt.

Dem Beruf nach gehörten 8235 Personen (67,3 %) der Industrie und dem Gewerbe und 2244 (18,3 %) dem Handel und Verkehr an, auf Staats-, Gemeinde- usw. -Dienst sowie auf die sog. freien Berufe entfielen 866 Personen, während die Diensthofen und Tagelöhner mit 365, die Landwirte mit 345 und die Berufslosen (Rentner, Pensionäre, Studenten usw.) mit 177 Personen beteiligt waren.

Nach der früheren Staatsangehörigkeit waren 11783 (96,3 %) der Aufgenommenen Angehörige anderer Bundesstaaten, 8 waren Wiederaufgenommene, d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hatten und diese in Baden wieder erwarben, und 67 Heimatlose, d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische Staatsangehörigkeit oder die eines andern Bundesstaates verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben; weitere 374 waren Reichsausländer. Württemberg stellte mit 4724 Personen wie üblich die größte Zahl der Aufgenommenen, dann folgen Bayern mit 2645, Preußen mit 2381, Hessen mit 1111, Sachsen mit 301, Elsaß-Lothringen mit 235 und die übrigen Bundesstaaten mit 366. Von den Naturalisierten waren 176 Österreicher, 76 Schweizer, 28 Italiener, 17 Franzosen, 46 sonstige Europäer; weitere 23 gehörten den Vereinigten Staaten von Amerika und 8 sonstigen überseeischen Staaten an.

Die Vermögensverhältnisse der Aufgenommenen, bezüglich deren auch im Berichtsjahr nur mangelhafte Angaben vorliegen, wurden nur bei 759 Urkunden mit 2563 Personen ermittelt; sie betragen mehr als 14 Mill. M. Auf 1 Urkunde entfallen durchschnittlich 18322 M und auf 1 Person 5518 M.

Bezüglich des Ortes der Niederlassung der Aufgenommenen weisen wie gewöhnlich die Amtsbezirke mit den größeren Städten die höchsten Zahlen auf, nämlich Mannheim 3671, Pforzheim 1433, Karlsruhe 1291, Heidelberg 816, Konstanz 658 und Freiburg 578. Über 200 Aufnahmen hatten noch die Bezirke Durlach (351), Schwetzingen (287), Weinheim (232), Überlingen (220) und Rastatt (207). Auf die 19 größeren Städte entfallen 8482 Personen, davon insbesondere auf die Städte Mannheim und Karlsruhe 4615 oder 37,7 % aller Aufgenommenen.

Über die Entlassung aus dem badischen Staatsverband wurden von den Bezirksämtern im Berichtsjahr 341 Urkunden erteilt, welche 991 Personen betrafen. Davon waren 563 (56,8 %) männlich und 428 (43,2 %) weiblich; 611 (61,7 %) ledig, 350 (35,3 %) verheiratet und 30 verwitwet und geschieden; 397 (40,1 %) evangelisch, 561 (56,6 %) katholisch und 33 sonstiger Religion; 294 (29,7 %) waren unter 14, 250 (25,2 %) 14 bis unter 20, 314 (31,7 %) 20 bis unter 45 und 133 (13,4 %) über 45 Jahre alt. 606 (61,2 %) gehörten der Industrie und dem Gewerbe, 196 (19,8 %) dem Handel und Verkehr und 48 der Landwirtschaft an, während auf die sog. freien Berufe, die Diensthofen und Tagelöhner sowie auf die Personen ohne Beruf nur 28 bezw. 26 und 87 Personen entfielen. Als zukünftige Heimat wählten sich 23 andere deutsche Bundesstaaten, 906 (91,4 %) gingen nach der Schweiz, weitere 28 nach sonstigen europäischen und 34 nach überseeischen Ländern.

Der Grund des Wegzugs war nur in 119 Fällen für 344 Personen angegeben, davon insbesondere in 92 Fällen mit 276 Personen besseres Fortkommen.

Die Vermögensverhältnisse wurden nur für 30 Abzüge mit 107 Personen ermittelt; das ausgeführte Vermögen betrug etwas mehr als 1 Mill. M.

Auf die Amtsbezirke verteilen sich die Entlassungen sehr verschieden und im umgekehrten Verhältnis wie die Aufnahmen, da hier das platte Land am stärksten vertreten ist. Auf die 19 größten Städte des Landes entfallen nur 81 Personen oder 8,2 % sämtlicher Entlassenen, wogegen 910 Personen oder 91,8 % auf alle übrigen Gemeinden kommen. Nur ein Bezirk hat über 100 entlassene Personen zu verzeichnen (Waldshut 106), während in den Bezirken Baden, Eberbach und Weinheim überhaupt Entlassungen nicht vorkamen.

Vergleicht man die Aufgenommenen mit den Entlassenen, so kommt man zu folgenden Ergebnissen: Bei ersteren waren die weiblichen Personen, die Verheirateten, die Evangelischen, die Personen reiferen Alters, ferner nach dem Beruf die Industriellen, die sog. freien Berufe, endlich

die Dienenden stärker vertreten als bei letzteren, während die Entlassungen mehr männliche Personen, beim Familienstand mehr ledige, bei der Religion mehr Katholiken und Israeliten, beim Alter mehr Jugendliche und beim Beruf mehr Handel- und Verkehrtreibende, Landwirte und Personen ohne Beruf aufwiesen als die Aufgenommenen.

5. Herstellung und Besteuerung von Spielkarten, Zigaretten und Schaumwein im Rechnungsjahr 1912.

Die Zahl der in Baden hergestellten und in den Verkehr gebrachten bzw. versteuerten Spielkarten hat seit dem Rechnungsjahr 1902/3 von Jahr zu Jahr erheblich abgenommen. Während man damals noch 18 325 im Großherzogtum hergestellte Spiele von 36 oder weniger Blättern in den Verkehr gebracht hat, von denen 18 283 versteuert wurden, wurden im Rechnungsjahr 1912 nur 1779 solcher Spiele versteuert, genau 2000 weniger als im vorhergehenden Jahr (3779). Einen ganz auffallenden Rückgang weist auch die Zahl der Spiele mit mehr als 36 Blättern auf. Hier sank die Zahl von 985 im Jahr 1902/3 auf 100 im Jahr 1911, und im Berichtsjahr wurde gar nur ein einziges versteuert. Im Gegensatz dazu hat, von einigen Schwankungen abgesehen, die Einfuhr von Spielkarten aus dem Ausland nach Baden im letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr zugenommen. Von 836 im Rechnungsjahr 1902/3 stieg die Zahl der eingeführten und in Baden versteuerten Spiele von 36 oder weniger Blättern auf 1396 im Jahr 1912 (gegen 1193 Spiele im Vorjahr); die Zahl der Spiele von mehr als 36 Blättern nahm von 67 im Jahr 1902/3 auf 154 im Berichtsjahr (gegen 108 Spiele im Jahr 1911) zu.

Günstigere Verhältnisse vom Standpunkt der Reicheinnahmen weist die Zigarettensteuer auf. Der Steuerwert der im Rechnungsjahr 1912 in Baden verkauften Zigarettensteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke belief sich auf rund 1,6 Mill. M. Davon kam ein verhältnismäßig ganz kleiner Teil auf die Besteuerung von Zigarettentabak und Zigarettenhüllen, während die Hauptsumme auf die Besteuerung von Zigaretten im Kleinverkauf entfiel. 27 Betriebe in Baden stellen nur Zigaretten her, 13 Zigaretten und Zigarettentabak, 2 nur Zigarettentabak und 1 Betrieb nur Zigarettenpapier (in Bogen, Rollen, Bobinen usw.). Unter den 27 Betrieben, die ausschließlich Zigaretten herstellen, beschäftigen 20 nicht mehr als 10 Gehilfen, 2 haben 11 und mehr und 5 arbeiten ohne Gehilfen; in 22 Betriebsstätten werden Zigaretten durch reine Handarbeit (ohne Maschine) gemacht. Im Rechnungsjahr 1912 wurden im Großherzogtum über 260 Millionen Stück Zigaretten, über 2156 kg Zigarettentabak und 202 000 Stück Zigarettenhüllen versteuert. Außerdem wurden aus dem Zollausland eingeführt und versteuert über 1 Million Zigaretten, über 39 kg Zigarettentabak und 35 000 Stück Zigarettenhüllen.

Die Schaumweinsteuer trug im Berichtsjahr 9495,35 M ein (gegen 5482,45 M im Vorjahr); rechnet man hiervon die Vergütung der Steuer für Proben usw. gemäß § 5 des Schaumweinsteuergesetzes mit 363,54 M (1911: 75,52 M) ab, so bleibt ein Reinertrag der Schaumweinsteuer von 9131,81 M (1911: 5406,93 M). In den 8 im Lande bestehenden Schaumweinfabriken wurden im Lauf des Jahres 1912 insgesamt 45 913 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 6284 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein fertiggestellt (gegen 9217 bzw. 6673 Flaschen im Jahr 1911). Versteuert wurden 40 762 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 5416 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein.

6. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im II. Vierteljahr 1913.

In den Monaten April, Mai und Juni wurden nach den amtlichen Berichten der Tierärzte und Fleischbeschauer in Baden zum Verkaufe geschlachtet:

Im II. Vierteljahr	Pferde	Ochsen	Farren	Kühe	Jung- rinder	Zusammen Großvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1913 . . .	409	7 104	2 800	9 088	15 041	34 033	40 296	118 270	3 810	13 856	1
1912 . . .	444	7 664	2 690	9 818	15 938	36 110	44 989	131 079	4 740	14 125	2
Mehr (+) oder weniger (-) gegen das Vorjahr	- 35	- 560	+ 110	- 730	- 897	- 2 077	- 4693	- 12 809	- 930	- 269	- 1

Die gewerblichen Schlachtungen haben demnach im II. Vierteljahr 1913 mit Ausnahme der Farren bei allen Tiergattungen abgenommen. Die Abnahme der Schlachtungen ist prozentual am